


GLV-INFO

Zeitung des Grenzgänger Landesverbandes OÖ

Jahrgang 47 • Ausgabe 2/2018



**€ 15.700 für Grenzgänger gespart!
Familienbonus plus
Termine Steuerausgleich BRD
InfoAbend in Schardenberg**

Verlagspostamt: 5280 BRAUNAU - P.b.b. - GZ02Z033809M

SEITE DES OBMANNES



Verehrte Grenzgänger!

Schon wieder geht ein rekordverdächtiger Jahrhundertsommer zu Ende.

Demnach müsste der Grenzgängerverband schon einige hundert Jahre alt sein, denn seit der Gründung im Jahr 1971 sind mindestens 5 Sommer als Jahrhundertsommer bezeichnet worden.

Klimaforscher sind sich einig- das Klima ändert sich. Aber nicht nur das zwischen Himmel und Erde. Auch das Klima in der Gesellschaft ändert sich ständig und nicht immer nur zum Guten. Viele Vereine, Organisationen und auch der Grenzgängerverband müssen sich auf die Veränderungen in der Gesellschaft einstellen.

Wir befinden uns im 47. Jahr nach der Gründung und so wie es aussieht wird das 50jährige Jubiläum im Jahr 2021 das Ende bedeuten. Oft genug haben wir an dieser Stelle versucht plausible Begründungen und Antworten zu geben um eine Trendwende in der Nachfolgeschaft herbeizuführen.

Vergeblich?

Nein, das ist nicht ganz richtig. Die Bereitschaft im Vorstand mitzuarbeiten ist durchaus vorhanden, aber für die Obmannfunktion scheint der Boden wohl zu hart geworden zu sein, um Wurzeln zu schlagen – eine frappierende Ähnlichkeit mit den Auswirkungen des Klimawandels...

Liebe Freunde, wie geht es weiter?

Die Hoffnung stirbt zuletzt - heißt es. Also werden wir vorerst wie gewohnt weitermachen.

Ende September ist eine Bundesvorstandssitzung in Vorarlberg anberaumt, um auch mit den Vorarlberger Vorstandskollegen die Lage zu diskutieren und abzustimmen.

Geplant ist auch ein Info-Abend im Raum Schärding bzw. Mühlviertel, sofern von dieser Seite Interesse bekundet wird und unsere knappe Personaldecke dies zulässt. Dafür wollen wir die JHV heuer auslassen.

Neu aufgerollt wird zurzeit das Thema Finanzierung eines Pflegeaufenthaltes im Pflegeheim. Bereits im Jahr 2006 erhielten wir vom damaligen Landesrat Josef Ackerl die Zusage, dass ehemalige Grenzgänger mit 12 deutschen Rentenbezügen den österreichischen Pensionisten mit 14 Bezügen gleichgestellt werden sollen. Die Ungerechtigkeit liegt nämlich darin, dass der 13. und 14. Rentenbezug den österr. Pensionisten als Taschengeld zusteht, während Grenzgänger durch die Finger schauen. Die deutsche Rentenversicherung wird wegen einer Handvoll österr. Grenzgänger sicher keinen Extrazahlungsmodus einführen. Handlungsbedarf besteht daher auf österr. Seite, indem die zuständigen Stellen (Sozialhilfeverband o.ä.) bei Grenzgängern nur 12/14 vom Rentenbezug einheben. Diese Abbuchung sollte automatisch erfolgen und nicht erst wenn der betreffende Grenzgänger den Mund aufmacht. Die Regelung sollte auch bundesweit gelten, weshalb wir das Thema derzeit neu angehen

So wünsche ich Ihnen zum Schluss einen schönen und ruhigen Herbst und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr DI Josef Auer
Landesobmann

IMPRESSUM:

Grenzgänger Landesverband OÖ, Laabstraße 6-8, 5280 Braunau am Inn

Tel.: ++43/7722/84128, E-Mail: info@grenzgaengerverband.at

ZVR-Nr.: 436547620, F.d.l.v. DI Josef Auer

www.grenzgaengerverband.at

Bürozeiten: Dienstag & Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr



15.000 EURO GESPART!



**Einen großartigen Erfolg
in Höhe von
€ 15.700,-**

konnte der Grenzgängerverband
kürzlich für **3 Mitglieder aus der Steiermark und Kärnten**
durch die Beratung im Landesbüro
und den darauffolgenden **rechtzeitigen Einsprüchen**
und **Einkommensteuererklärungen von den Steuerberatern Wagner und Braunauer aus Passau**
ersparen!

Aber nicht nur diesen 3 Personen konnte geholfen werden, laufend kommen Mitglieder ins Büro und bedanken sich für die Beratung, denen wir auch mit Zusammenarbeit von unseren Steuerberatern in Passau, Burghausen, Simbach, Mattighofen und Hochburg-Ach helfen konnten!

Einmal mehr ein Grund, für unseren Verband zu werben
und sich für den Weiterbestand des Verbandes einzusetzen.

**...denn was ist, wenn es Niemanden mehr gibt,
der sich um die Belange der Grenzgänger
kümmert???**



FAMILIENBONUS PLUS - WAS IST DAS?

Was ist der Familienbonus Plus?

Der Familienbonus Plus ist ein **Steuerabsetzbetrag**.

Durch ihn reduziert sich die nach dem Tarif errechnete Einkommensteuer um bis zu EUR 1.500,00 pro Kind und Jahr. Der Familienbonus Plus ist allerdings mit der Höhe der Steuer begrenzt.

Durch den Familienbonus Plus kann es daher zu keiner Steuergutschrift kommen.



Für welches Kind kann der Familienbonus Plus beantragt werden?

Der Familienbonus Plus steht für ein Kind zu, für das Familienbeihilfe gewährt wird und das sich ständig in einem Mitgliedstaat der EU oder Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz aufhält.

Wie hoch ist der Familienbonus Plus?

Der Familienbonus Plus beträgt für ein in Österreich lebendes Kind monatlich EUR 125,00.

Nach dem 18. Geburtstag eines Kindes reduziert sich der Familienbonus Plus auf monatlich EUR 41,68. Für Kinder, die sich ständig in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz aufhalten, wird die Höhe des Familienbonus Plus abhängig vom Preisniveau im betreffenden Land bestimmt.

Ab welchem Bruttolohn wirkt der Familienbonus Plus?

Der Familienbonus Plus reduziert die Steuerlast des Anspruchsberechtigten. Die Einkommensteuer entfällt komplett, wenn diese niedriger ist als der Familienbonus Plus. Bei einem anspruchsberechtigten, in Österreich lebenden Kind kann der Familienbonus Plus ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund EUR 1.700,00 voll ausgeschöpft werden.

Kann der Familienbonus Plus unter Partnern aufgeteilt berücksichtigt werden?

Bei „(Ehe-)Partnern“ kann der Familienbonus aufgeteilt zum Ansatz gebracht werden. So kann entweder der Familienbeihilfenberechtigte den vollen Familienbonus Plus geltend machen oder es wird dieser jeweils zur Hälfte vom Familienbeihilfenberechtigten und dessen „(Ehe-)Partnern“ beantragt. Als „(Ehe-)Partner“ gilt der Ehegatte, der Partner einer eingetragenen Partnerschaft oder jener Partner, mit dem der Familienbeihilfenberechtigte für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.

Diese Aufteilungsmöglichkeit besteht für den Familienbeihilfenberechtigten und den zur Leistung eines Unterhalts Verpflichteten in gleicher Weise. Davon abweichend kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen befristet für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 entweder der Familienbeihilfenberechtigte oder der zur Leistung eines Unterhalts Verpflichtete 90 % des Familienbonus Plus beantragen.



FAMILIENBONUS PLUS - WAS IST DAS?

Wie kann der Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden?

Der Familienbonus Plus kann wahlweise auf Antrag bereits über den Arbeitgeber im Rahmen der Personalverrechnung 2019 oder auf Antrag im Rahmen der Einkommensteuererklärung beziehungsweise Arbeitnehmerveranlagung 2019 geltend gemacht werden.

Wie werden geringverdienende Eltern gefördert?

Allen Alleinerziehern und Alleinverdienern mit einer Einkommensteuer von unter EUR 250,00 steht pro Kind ein „Kindermehrbetrag“ zu. Dieser errechnet sich als Differenz zwischen EUR 250,00 und der Einkommensteuer vor Absatzbeträge und wird erstattet.

Der „Kindermehrbetrag“ steht für jedes Kind in dieser Höhe zu. Dementsprechend sind diese Messbeträge mit der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder zu vervielfachen.

Werden allerdings mindestens für 330 Tage zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Leistungen aus der Mindestsicherung oder Grundversorgung bezogen, steht ein „Kindermehrbetrag“ nicht zu. Welche steuerliche Familienförderung entfällt ab 2019?

Der derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr entfallen mit der Einführung des Familienbonus Plus.

WOHN(T)RAUM

Der Workshop rund ums Bauen und Wohnen

Freitag, 9. November 2018, 15.00 Uhr

Seminarhof Reschenhofer, Kreil 2, 5122 Hochburg-Ach (www.seminarhof.at)

EINLADUNG
ZUM WOHNBAU-
WORKSHOP

PROGRAMM

15:00 Uhr Begrüßung
durch die Geschäftsleitung

Tipps für den Immobilien- oder Grundstückskauf

Richtige Kaufvertragsgestaltung

Richtig Finanzieren und Fördern

Expertenwissen vom Baumeister

Elektrik und Smart Home

Haustechnik und Installation

Sicherheits- und Alarmtechnik

Geplantes Veranstaltungsende 18:30 Uhr –
im Anschluss laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein.

Anmeldemöglichkeiten:

Melden Sie sich ganz einfach direkt auf unserer Homepage an.

raiffeisen-ooe.at/region-braunau

+43 7722 82228 30420



**Raiffeisenbank
Region Braunau**

Meine Bank



MITGLIED werden beim **GLV**:



Vorname

Nachname

Strasse

PLZ

Ort

Geb.Dat.

Unterschrift

AOK
Die Gesundheitskasse.

BAYERN

Fitness in besten Händen.

Bewegung ist die beste Medizin. Die Gesundheitskasse hat dafür kompetente Angebote.

www.aok.de/bayern

Einfach nah. Meine AOK.

EINLADUNG

Der Grenzgänger – Landesverband OÖ
möchte alle Grenzgänger und Grenzgängerinnen zu einem



Informationsabend

am Donnerstag, den 18. Oktober
um 17:30 Uhr
beim Kirchenwirt in Schardenberg

sehr herzlich einladen.

Der Vorstand des Grenzgängerverbandes sowie einige Fachleute und unsere Steuerberater aus Passau, die Herrn Wagner und Braunauer werden für Ihre Fragen zur Verfügung stehen!

Wir wissen, dass Sie viele Fragen als Grenzgänger haben.

Unser Landesbüro in Braunau wird diesbezüglich sehr häufig um Auskunft und Information gebeten, sei es über Altersteilzeit, Arbeitslosengeld, Pension, oder die Steuer in Deutschland, ein Thema, dass uns nicht mehr loslässt.

Darum möchten wir zu Ihnen kommen, damit Sie uns Ihre Anliegen vorbringen können.

Wir würden uns über sehr viele Besucher freuen!

Bitte sagen Sie es auch Ihren Arbeitskollegen und Bekannten weiter!

JEDER ist herzlich eingeladen!

Der Vorstand des Grenzgängerverbandes OÖ



ACHTUNG FALLE - TIPS ZUR STEUER!

Dipl.-Kfm. Alfred Aigner • Steuerberater • Brunngasse 10 • 94032 Passau
Zweigniederlassung • Otto-Bohnert-Str. 1 • 94121 Salzweg

Tel. + 49 (0) 851-49 37 77-0 • Fax +49 (0) 851-49 37 77-19

info@steuerberater-aigner.de

Dipl.-Kfm. Alfred Aigner • Brunngasse 10 • D-94032 Passau

An den
Grenzgängerverband

Braunau

Salzweg, 13.9.2018

Liebe Rosmarie,

zur nächsten Ausgabe der Grenzgängerzeitschrift im Folgenden mein Beitrag:

2. Erfahrungsbericht

über unsere Zusammenarbeit mit den deutschen Finanzbehörden, im Besonderen mit dem Finanzamt Neubrandenburg (RiA) künftig abgekürzt: FA Nbg, bezüglich der Besteuerung der österreichischen Rentner mit Einkünften aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach wie vor beschäftigen sich mein Kollege Steuerberater Anderl Braunauer und ich mit der Erstellung von Einkommensteuererklärungen für die österreichischen Rentenempfänger aus einer deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

Achtung Falle !!!

Offensichtlich hat sich das FA Nbg. eine neue Bearbeitungsmethode ausgedacht: Die österreichischen Rentner erhalten vom FA Nbg. die Aufforderung, die EU/EWR-Bescheinigung mit dem/den österreichischen Einkommensteuerbescheid/en vorzulegen, damit das Finanzamt die Möglichkeit einer oft wesentlich günstigeren unbeschränkten Einkommensteueranlagung überprüfen kann und somit den Rentnern mit ausländischem Wohnsitz entgegen kommen kann. Das hat aber einen großen Haken,

weil das FA Nbg. nicht einmal die ihr bekannten Daten wie z.B. den Freibetrag für (Schwer-) Behinderung berücksichtigt, und auch die weiteren möglichen Steuerspargründe wie z.B. Kfz-Haftpflichtversicherung Krankenversicherungen,

ACHTUNG FALLE - TIPS ZUR STEUER!

Spenden, auch solche die bereits im österreichischen Einkommensteuerbescheid berücksichtigt wurden
Handwerkerrechnungen,
Krankheitskosten wie Arzneimittel und (Zahn-) Arztrechnungen etc.
nicht berücksichtigt.

Wir hingegen wollen die Einkommensteuer möglichst auf 0 € vermindern und erreichen oftmals, dass das FA Nbg. künftig keine Einkommensteuererklärungen mehr anfordert, zumindest solange sich die Verhältnisse nicht wesentlich ändern (z.B. Scheidung, Tod des Ehepartners).

Es kommt noch schlimmer: Wenn sich der Betroffene nicht innerhalb von taggenau **2 Monaten** nach Bescheiddatum beim Finanzamt meldet und einen Einspruch einlegt, werden diese Bescheide rechtskräftig.

Die Erfahrung zeigt, dass obwohl eindeutig massive Fehler im Bescheid festzustellen sind, das FA Neubrandenburg (RiA) nicht bereit ist, diese (n) nach Eintritt der Rechtskraft zum Vorteil des Steuerpflichtigen zu ändern.

Es bliebe nur eine Klage beim Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald übrig. Die Kosten dafür wären nicht unerheblich und der Erfolg ist nicht sicher.

Kirchenmitgliedbeiträge zur österreichischen Kirche als Sonderausgaben

Der Abzug der Beiträge zur österreichischen Kirche ist m.E. am 23.3.2018 durch den BFH **zu Gunsten** entschieden worden. Wir erwarten hier geänderte Einkommensteuerbescheide.

Wichtig erscheint mir mitzuteilen, dass das FA Nbg. nach wie vor **sämtliche** Belege im Original verlangt und den Handwerkerrechnungen Überweisungsbelege beigefügt werden müssen.

Ich rate jedem Empfänger eines deutschen Einkommensteuerbescheides mit einer nicht geringfügig ausgewiesenen Einkommensteuernachzahlung diese von einem erfahrenen Steuerberater überprüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Günther Wagner
Steuerberater

TERMINE EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

**Die Herren Dipl. FW Günther Wagner und Dipl. FW Andreas Braunauer
aus Passau kommen wieder zu uns nach Braunau!**



3 TERMINE

für die **EKST-Erklärung für NEUBRANDENBURG**
durch die Herrn
Dipl. FW Günther Wagner und Andreas Braunauer, Passau

im **LANDESBÜRO:**

Donnerstag, 11. Oktober 2018

Donnerstag, 25. Oktober 2018

Donnerstag, 8. November 2018

Anmeldung ist unbedingt erforderlich!

07722/84128

info@grenzgaengerverband.at

! bitte anmelden !

Bitte bringen Sie Ihre:

- Einkommensteuerbescheide für die zu veranlagenden Jahre mit, sowie
- Rentenbescheide,
- alle österr. Einkünfte,
- eventuelle Bezüge einer Firmenrente,
- Belege von Kranken - (Zusatz) versicherung,
- Überweisungen an die O.Ö.GKK
- Unfallversicherung
- KFZ Haftpflichtversicherung
- Rechnungen von Sanierungskosten
- Spenden
- Zuerkennung einer Schwerbehinderung von Deutschland/Österreich
- Krankheitskosten (Medikamente, Zahnarzt,- Arztkosten, Brillen. Hörgeräte, usw.)
- Für die Zusammenveranlagung der Ehegatten, um ev. in die unbeschränkte Besteuerung optionieren zu können, bitte auch die Einkünfte von der Ehegattin, mittels EU / EWR Bescheinigung, bestätigt vom zuständigen Finanzamt.
- Formulare liegen bei uns im Büro und auch bei den Finanzämtern auf!

Was kann die digitale Bankenwelt?

Die Digitalisierung betrifft so gut wie alle Lebensbereiche. Das Internet und die damit verbundenen Möglichkeiten beeinflussen auch die Art und Weise, wie wir unsere Bankgeschäfte abwickeln. Kunden von Raiffeisen OÖ erledigen bereits 94 Prozent aller Transaktionen elektronisch, nur mehr sechs Prozent werden am Bankschalter durchgeführt. Raiffeisen OÖ sieht dies als Auftrag, die neuen Wünsche der Kunden mit wegweisenden digitalen Bankdienstleistungen perfekt zu erfüllen.

Mein ELBA

Mit „Mein ELBA“ wurde ein modernes Online Banking-System entwickelt, das smarte Mobile Banking-Lösungen ermöglicht. „Mein ELBA“ ist einfach zu bedienen, individuell gestaltbar, passt sich automatisch den persönlichen Bedürfnissen der User an und lernt automatisch dazu.

Kontaktloses Bezahlen und Geldbeheben

Near Field Communication (NFC) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum Austausch von Daten und ermöglicht das kontaktlose Bezahlen an Kassenterminals. Seit 2013 werden Raiffeisen Bankomat- und Kreditkarten nur noch mit NFC-Funktion ausgegeben. Künftig kann man auch kontaktlos Geld beheben. Dazu werden bis Ende des Jahres österreichweit die Geldausgabautomaten und Cash Recycler von Raiffeisen mit einem NFC-Reader ausgestattet.

Bezahlen mit dem Smartphone

Man braucht aber nicht unbedingt eine physische Bankomatkarte. Bezahlen kann man an NFC-fähigen Terminals auch mit der digitalen Bankomatkarte am Handy. Diese kann bei Raiffeisen OÖ über ELBA-internet oder die ELBA-App bestellt und in Verbindung mit der Raiffeisen ELBA-pay App verwendet werden. Die digitale Bankomatkarte steht nur Android-Nutzern zur Verfügung. Für iOS bietet Raiffeisen OÖ in Kooperation mit Blue Code ein eigenes Bezahlsystem an.

Von Handy zu Handy-Zahlungen mit ZOIN

Mit ZOIN gibt es eine weitere Funktion in der ELBA-pay App, die Überweisungen von Handy zu Handy in Echtzeit möglich macht. Für die Transaktion ist lediglich die Mobilfunknummer des Empfängers erforderlich.

Mit wenigen Klicks zu Raiffeisen OÖ

Ebenfalls nur ein paar Klicks entfernt ist mittlerweile der Kontowechsel zu Raiffeisen OÖ. Beim automatischen Kontowechsel können innerhalb weniger Minuten Daueraufträge und Lastschriften auf das neue Raiffeisen-Konto übertragen und das alte Konto geschlossen werden.

Überweisungen in Echtzeit

Sekundenschnelle Überweisungen sind keine Illusion mehr. Die Raiffeisen Express Überweisung ermöglicht die sofortige Gutschrift des Betrags am Empfängerkonto, sofern die Empfängerbank den Service unterstützt.

„Mein Sofort Kredit“ bei Raiffeisen OÖ

Einfacher geht's nicht: Mit „Mein Sofort Kredit“ ist es erstmals möglich, einen Konsumkredit bis max. 4.000 Euro mit dem Smartphone online abzuschließen. Die Auszahlung erfolgt in Echtzeit auf das Girokonto. Alles, was man dazu braucht, ist ein Gehaltskonto bei Raiffeisen OÖ und die ELBA-App auf dem Smartphone (iOS und Android).

Regional und digital zugleich

Gleichzeitig bleibt es bei Raiffeisen OÖ aber besonders wichtig, den Kundinnen und Kunden auf Basis des flächendeckenden Netzes mit regionalen Bankstellen in ganz Oberösterreich eine umfassende Beratung und Betreuung zu bieten. Digitalisierung und Raiffeisen vor Ort sind also kein Widerspruch, sie ergänzen sich ideal.



Bezahlen mit dem Smartphone wird immer beliebter.

Entdecken Sie Österreichs persönlichstes Finanzportal



Einfach,
sicher &
persönlich!

Online Banking neu erleben

Mein ELBA ist mehr als nur Online Banking –
es ist Ihr neues persönliches Finanzportal:

- Individuell gestaltbare Startseite
- Einfache und intuitive Bedienung
- Passt sich automatisch an jedes Gerät an
- Umfassender Überblick über Ihre Finanzen
- Mit direktem Draht zu Ihrem Berater

Entdecken auch Sie die Zukunft des Online Bankings!

www.raiffeisen-ooe.at/meinelba



**Raiffeisen
Meine Bank**